

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Landratsamt Bautzen
Bildung- u. Teilhabepaket
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Antragsteller:
oder _____ (Name) _____ (Vorname)
Nr. der Bedarfsgemeinschaft: _____

- Folgende Leistungen werden bezogen:
- Arbeitslosengeld II
 - Sozialhilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Kinderzuschlag für Geringverdiener
 - Wohngeld

A. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II werden beantragt:

für: _____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtungen
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- Persönlicher Schulbedarf
- ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
(Soweit bereits bekannt, bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E.)
- Schülerbeförderung

B. die unter "A." genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung)

(Straße) _____ (Hausnummer)

(PLZ) _____ (Ort)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

ja nein

Wenn ja, bitte fügen Sie eine Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf als Nachweis bei.

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die unter "A." genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
Die unter "A." genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Bildung und Teilhabe, Antrag - 03/2011

© Landratsamt Bautzen

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter "A" genannte Person nimmt im Zeitraum _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ EUR im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen :

Leistungen werden erst ab des Beginn des Monats gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beantragt werden.

Alle anderen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Möchten Sie Leistungen für mehrere Kinder oder Jugendliche beantragen, ist je ein separater Antrag zu stellen. Möchten Sie mehrere Leistungen für ein Kind oder Jugendlichen beantragen, so kann dies alles zusammen auf einem Antragsformular erfolgen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht Taschengeld oder Ausgaben, welche im Vorfeld aufgebracht werden. (z.B. Sportschuhe, Badebekleidung)

- Persönlicher Schulbedarf

Für Leistungsbezieher nach SGB II ist keine Antragstellung erforderlich! Für das Schuljahr 2010/2011 wurden bereits im Vorjahr die 100 € an alle Berechtigte gezahlt. Die Leistung wird in zwei Stufen ausgezahlt: 70 Euro zum 01. August und 30 EUR zum 01. Februar eines Jahres.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen

Für Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, wie viele Tage im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt.

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro zu erbringen.

- Teilhabe am sozialen Leben:

Ein Zuschuss kann beantragt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museenbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins.

- Schülerbeförderung:

Ein Zuschuss ist möglich, wenn die nächstgelegene allgemeinbildende oder weiterführende Schule besucht wird, eine Beförderung nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist und die Beförderungskosten nicht durch andere Einrichtungen übernommen werden. Werden Monatskarten auch privat genutzt, ist je nach Alter des Kindes ein Eigenanteil zu zahlen. Als Nachweis dient die Monatskarte mit Kostenangabe.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a,b,c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.